

**5585/AB**  
vom 30.04.2021 zu 5617/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.191.642

Wien, am 7. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 1. März 2021 unter der Nr. **5617/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Illegaler Corona-Party mit 70 Gästen in einer Halle in Unterwaltersdorf in Niederösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Woher wusste die Niederösterreichische Exekutive von der illegalen Corona-Party in der Halle in Unterwaltersdorf?*
  - a. *Wie lange war die Feier schon im Gange, bis die Exekutivbeamten eingriffen und diese auflösten?*
  - b. *Haben einige Personen versucht die Feier voreilig zu verlassen nachdem die Behörden eintrafen?*

Die LPD Niederösterreich erlangte über eine anonyme Anzeige per Telefonanruf Kenntnis über eine mögliche „Corona-Party“.

Vor Ort konnte wahrgenommen werden, dass eine kleine Gruppe vorerst die Halle fluchtartig verlassen wollte. Diese Personen kamen der Aufforderung der Exekutive,

stehen zu bleiben bzw. zurück zu kommen, nach. Nach Angaben von Teilnehmern begann die Feier gegen 16:00 Uhr.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Personen wurden bei der illegalen Corona-Party in Unterwaltersdorf wegen Nichteinhaltung der Corona-Maßnahmen angezeigt?*
  - a. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden Sie konkret angezeigt? Bitte um genaue Auflistung.*
  - b. *Waren Diplomaten bei der Veranstaltung anwesend, welche aufgrund Ihrer Immunität nicht angezeigt werden konnten?*
- *Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wurde der Veranstalter der illegalen Corona-Party in Unterwaltersdorf konkret angezeigt?*
  - a. *Handelt es sich bei dem Veranstalter der Feier um einen Österreicher oder hat er eine andere Nationalität?*

Im Zusammenhang mit dieser Party wurden insgesamt 53 Personen, darunter auch der Veranstalter, ein serbischer Staatsangehöriger, gem. §§ 8 Abs. 5, 5 Abs. 1 COVID-19-MG i.V.m. § 1 Abs. 1 4. COVID-19-NotMV, BGBl. II Nr. 49/2021 COVID-19-Ausgangsregelung-Verbot d. Verlassens des Wohnbereichs von 00:00 bis 24:00 Uhr, angezeigt. Keiner der 53 Partygäste hat sich als Diplomat ausgewiesen.

**Zur Frage 4:**

- *Im Jänner 2019 wurden 18 Kilo Marihuana in der Halle des Veranstalters gefunden. Wurden bei der Corona-Party ebenfalls irgendwelche Drogen gefunden?*
  - a. *Falls ja, welche?*
  - b. *Falls ja, wurde in diesem Bezug ebenfalls eine Strafe verhängt?*
  - c. *Wurden irgendwelche Strafen verhängt wegen Drogenkonsum auf Basis des Suchtmittelgesetzes durch den Veranstalter oder die Gäste? Falls ja, bitte um genaue Auflistung.*

Im anfragegegenständlichen Zusammenhang wurden keinerlei Drogen gefunden.

**Zur Frage 5:**

- *Haben sich bei der Party in Unterwaltersdorf nach derzeitigem Stand irgendwelche Personen mit Corona infiziert?*
  - a. *Falls ja, wie viele?*

- b. *Wurde eine Liste aller Teilnehmer erstellt, um bei einem etwaigen notwendigem Contact-Tracing den Behörden die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern?*

Da alle Teilnehmer an dieser Party angezeigt wurden, liegt bei der Sicherheitsbehörde auch eine Liste der Teilnehmer auf.

Die Beantwortung der Frage nach allfällig mit dem Corona-Virus infizierten Personen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Zur Frage 6:**

- *Wurde versucht zu überprüfen woher die Gäste angereist sind?*
  - a. *Falls ja, aus welchen anderen Ländern der Europäischen Union sind Gäste angereist? Bitte um konkrete Auflistung aller Länder sowie um Anzahl der Gäste pro Land.*
  - b. *Falls ja, gibt es auch Gäste, welche aus dem EU-Ausland angereist sind? Bitte um genaue Auflistung der Länder sowie der Anzahl der Gäste pro Land.*
  - c. *Falls nein, warum wurde das nicht überprüft?*

Unter den Gästen befanden sich ein deutscher und ein polnischer Staatsangehöriger sowie 12 serbische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Österreich sowie neun serbische Staatsangehörige ohne Wohnsitz in Österreich. Es wurde bei der Identitätsfeststellung zur Anzeigenerhebung jedoch nicht eruiert, aus welchem Land diese Personen nach Österreich eingereist sind.

Karl Nehammer, MSc



